

Gastspielordnung

(gültig ab Sommer 2024)

1. Gastspielern wird gegen ein Entgelt vor der Platzbelegung gegen Barzahlung eine Gastspielmarke ausgehändigt. Diese Marke wird beim Clubwirt oder in der Geschäftsstelle erworben. Mit dieser Marke kann an der Belegungstafel ein Platz belegt

werden. Hierbei sind die Regeln für die Belegung der Tennis-Außenplätze zu beachten.

2. Für Nicht-Clubmitglieder beträgt das Entgelt für eine Gastspielmarke / Tageskarte

Erwachsene = 10,00 EURO / Person

Jugendliche = 5,00 EURO / Person

Die Tageskarte gilt jeweils nur bis 17.00 Uhr.

Nach 17.00 Uhr ist die Platzbelegung nur mit einem Clubmitglied statthaft.

3. Clubmitglieder mit Passiv-Status können während einer Saison zweimal eine Tageskarte erwerben.

Ausgetretene Clubmitglieder dürfen erst nach einer Sperrfrist von zwei Jahren maximal fünf Gastspielmarken je Saison erwerben.

Für passive und ehemalige Clubmitglieder, die nach außerhalb der Region Wilhelmshaven /

Friesland verzogen sind, gilt die Regelung für Nichtclub - Mitglieder.

Tennisspieler/innen aus anderen Vereinen können für € 15,-- monatlich eine Zweitmitgliedschaft erwerben (zuzüglich Arbeitsdienst-Ersatzzahlung.) Dazu ist eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung des Erstvereins vorzulegen.

Die Zweitmitgliedschaft gilt für ein Jahr und kann beliebig verlängert werden.

Bei Kündigung wird für die Außenplatznutzung eine Sperrfrist von zwei Jahren wirksam.

Der Vorstand